

---

## Rechtsprechung

### Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Versicherungsschutz einer Studierenden – Teilnahme am „Nikolaus-turnier“ der Hochschule – Unfall bei Hochschulsport-Basketballturnier – Hochschulsport als Teil der Aus- und Fortbildung an Hochschulen – Studienbezug auch bei nur jährlichen Veranstaltungen und Teilnahme Studierender anderer Hochschulen – Sportförderauftrag nach Hochschulgesetz NRW – organisatorischer Verantwortungsbereich der Hochschule – Hochschule als Veranstalterin aufgetreten – Urteil des BSG vom 27.11.2018 – B 2 U 15/17 R – DOK 311.083:374.115 [252 - 260](#)
  
2. Angemeldete nicht gewerbsmäßige Eigenbauarbeiten – Mithilfe eines Freundes des Bauherrn – Umfang 50 Stunden – Augenverletzung des Freundes – kein Arbeitsunfall – § 2 Abs. 2 S. 1 SGB VII greift nicht, freundschaftliche Gefälligkeitsleistung – Umfang der Arbeit steht dazu nicht in Widerspruch – Revisionszulassung – Urteil des LSG NRW vom 05.12.2018 – L 17 U 208/17 – DOK 312:374.2 [261 - 270](#)
  
3. Vorzeitiger Arbeitsantritt einer Hauswirtschafterin auf einem Gut unmittelbar nach ihrer Urlaubsrückkehr – sofort zu erledigende Reinigungsarbeiten und Einkäufe für ein Mittagessen – Holen der Gutschlüssel und ihres Pkw's für die Einkäufe aus dem Haus ihrer Eltern – Sturz beim Durchschreiten der Haustür der Eltern – Holen der Schlüssel unumgänglich notwendig zur Erledigung der versicherten Tätigkeit – Arbeitsunfall anerkannt – versicherter Betriebsweg nach § 8 Abs. 1 SGB VII – Urteil des BSG vom 27.11.2018 – B 2 U 7/17 R – DOK 371.1:374.2 [271 - 277](#)
  
4. Unfall auf der Treppe eines sechsstöckigen Wohnhauses – Büro und Privatwohnung auf verschiedenen Etagen im Wohnhaus, Serverräume im Keller – Sturz im Rahmen eines Serverupdates auf dem Weg vom Serverraum ins Büro – Unfallzeit 24 Uhr, Unfallort die Wohnhaustreppe – Zurückverweisung des Falls an das LSG – maßgeblich für Arbeitsunfälle im häuslichen Bereich ist die objektivierte Handlungstendenz des Versicherten – nicht mehr die Nutzungshäufigkeit des Unfallortes – Urteil des BSG vom 27.11.2018 – B 2 U 8/17 R – DOK 371.1:371.2:374.2 [278 - 285](#)
  
5. Nierenzellkarzinom keine Unfallfolge eines anerkannten Arbeitsunfalls aus dem Jahr 2003 – Versicherungsfall führte weder unmittelbar noch mittelbar zur Nierenkrebserkrankung des Klägers – die bloße Möglichkeit eines Kausalzusammenhangs zwischen einer Nierenzyste und einer Nierenkrebserkrankung reicht nach den Beweismaßstäben der gesetzlichen Unfallversicherung nicht aus – Urteil des LSG [286 - 297](#)

---

Impressum:

UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU) University of Applied Sciences  
Internet: [www.dguv.de/hochschule](http://www.dguv.de/hochschule)

Verantwortlich für den Inhalt:

Angelika Lehmacher, Dietmar Kaminski, Roswitha Rath  
Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,  
Email: [UVR.Hochschule@dguv.de](mailto:UVR.Hochschule@dguv.de)

Zitierweise:

UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite

---

Schleswig-Holstein vom 05.12.2018 – L 8 U 68/15 – DOK 375

## Literatur

6. Reichweite der gesetzlichen Unfallversicherung im Homeoffice –  
Auswertung der aktuellsten BSG-Rechtsprechung – kein Wegeunfall,  
sondern nur Betriebswegeunfall dort möglich – Problematik des Ver-  
lassens des Homeoffice zur Versorgung mit Nahrungsmitteln – Hin-  
weis auf Aufsatz von Stefan Müller, Die gesetzliche Unfallversiche-  
rung im Homeoffice – DOK 371.1: 371.2: 372.1

[298](#)